

Grundsätze und Grundlagen der Förderung der NORDAKADEMIE-Stiftung

§1 Grundsätze der Stiftungsförderung

- (1) Die Stiftung fördert Projekte in den Themenfeldern (i) Wissenschaft und Forschung, (ii) Bildung sowie (iii) Kunst und Kultur.
- (2) Ziel der Stiftung ist es, ausgewählte Projekte mit einem hierfür erforderlichen finanziellen Umfang zu unterstützen. Beantragte Projekte müssen der Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung dienen. Projekte, deren Förderung beantragt wird, sollen noch nicht begonnen worden sein.
- (3) Die Stiftung orientiert sich in ihrem Handeln an den Grundsätzen guter Stiftungspraxis des Bundesverbands Deutscher Stiftungen (abrufbar unter www.stiftungen.org).
- (4) Um eine sparsame Mittelverwendung bzw. einen möglichst hohen Wirkungsgrad der Stiftungsarbeit sicherzustellen, ist eine Co-Finanzierung durch Dritte möglich und erwünscht, sofern die Schwerpunkte und Ziele der Stiftung dadurch nicht verwässert werden und die Stiftung auch weiterhin als Förderer ausreichend sichtbar bleibt.
- (5) Förderzusagen sollen grundsätzlich nur für maximal zwei Jahre, in begründeten Ausnahmefällen drei Jahre, erteilt werden. Die Zusagen sind für die gesamte Laufzeit auszufinanzieren und die Mittel entsprechend zurückzustellen.

§2 Förderkriterien

Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen, dass folgende Förderkriterien zu beachten sind. Diese Förderkriterien sind bei der Antragstellung zu beachten und detailliert darzulegen.

Ein förderfähiges Projekt

- ist **verantwortlich** und **reflektiert**:
 - Es setzt sich (selbst-) kritisch mit Sinn und Nutzen des Projekts für die Gesellschaft auseinander (societal impact),
 - und fördert so die Entwicklung von Führungspersönlichkeiten mit hoher Sozialkompetenz.
- ist **kooperativ**:
 - Es arbeitet inter- oder transdisziplinär mit externen Partnern zusammen,
 - und schlägt idealerweise Brücken in das außerakademische Umfeld.
- ist **nutzbar für die Praxis**:
 - weil es Wege in die digitale Transformation begleitet und unterstützt sowie digitale Lösungsansätze umsetzt,
 - den Menschen die Chancen der digitalen Transformation vor Augen führt und dadurch ihr Mindset gegenüber dem Strukturwandel positiv verändert.
- fördert eine **zukunftsfähige Wirtschaft und Arbeitswelt**:
 - insbesondere unterstützt es den schonenden Umgang mit Ressourcen,
 - und leistet dadurch auch einen gesellschaftlichen Nutzen
- hat seinen **Wirkungskreis gerne in Norddeutschland**:
 - aber seine Ergebnisse wirken (weit) über Norddeutschland hinaus

§3 Ausschlusskriterien für eine Förderung

- (1) Die Stiftung übernimmt Reise-, Druck- und Bewirtungskosten sowie Tagungsgebühren nur dann, wenn sie im Rahmen eines von der Stiftung geförderten Projektes entstehen.
- (2) Die Stiftung widmet sich im Regelfall nicht der allgemeinen Forschungsförderung.
- (3) Förderprojekte mit anderen Stiftungen und sonstigen Förderern sollen im Regelfall nur dann möglich sein, wenn die Stiftung als ein wesentlicher Förderer wahrnehmbar ist.
- (4) Eine Antragstellung kann in folgenden Fällen nicht berücksichtigt werden:
 - a. Projekte außerhalb der Stiftungszwecke;
 - b. Institutionelle Förderungen, Dauer-/Regelförderungen, langfristige Projekte (mit einer Dauer von mehr als drei Jahren);
 - c. Privatpersonen, die – gleich aus welchem Grund – finanziell in Not geraten sind;
 - d. Darlehen, Kredite, Bürgschaften, Tauschgeschäfte;
 - e. Deckung von Etatlücken vorhandener Projekte sowie Ausfallfinanzierungen.

§4 Personen für die Antragstellung

- (1) Zur Antragstellung berechtigt sind grundsätzlich Personen und Institutionen, deren Projekte in den Förderungszweck der Stiftung fallen. Projekte, die innerhalb der Schwerpunktsetzung der Stiftung liegen, werden bevorzugt behandelt.
- (2) Übernehmen Mitglieder des betrieblichen Beirats, des Aufsichtsrats, des Präsidiums oder des Vorstands der NORDAKADEMIE oder Vorstandsmitglieder der Stiftung die Leitung oder Begleitung von Projekten, ist sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit in diesem Gremium dadurch nicht beeinträchtigt bzw. diese Beeinträchtigung kompensiert wird; dies ist im Förderantrag zu dokumentieren.
- (3) Anträge, die Mitglieder des Stiftungsrats sowie des Stiftungsvorstands direkt oder indirekt betreffen, sollen (i) nur in den in § 2 genannten Schwerpunkten der Stiftungsförderung liegen, insbesondere in Kooperation mit der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft stattfinden und (ii) in einer Stellungnahme vom gesamten Stiftungsrat und Vorstand der Stiftung befürwortet werden. Bei der Abstimmung über solche Projekte haben sich die betroffenen Mitglieder der Stiftungsorgane zu enthalten.
- (4) Es ist sicherzustellen, dass die oben genannten Personen weder selbst, noch von ihnen geführte private Institutionen und Einrichtungen durch das geplante Förderprojekt finanziell unangemessene Vorteile erhalten. Unter diesen Vorbehalt fallen nicht Förderprojekte, die in Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Institutionen oder steuerbegünstigten Einrichtungen durchgeführt werden – ebenso wenig Reisekosten oder andere Spesen, die den oben genannten Personen unmittelbar zugutekommen, sofern sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten.

§5 Adressat und Vergabetermin

Die NORDAKADEMIE-Stiftung nimmt Förderanträge per E-Mail (in einem pdf-Dokument) an nachfolgende Adresse an:

info@nordakademie-stiftung.org

Anträge können ganzjährig in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden.

Die Entscheidung über Anträge erfolgt grundsätzlich **zweimal** pro Jahr über Förderanträge, die bis zum **31. Dezember** bzw. bis zum **30. Juni** eines jeden Jahres eingereicht wurden. Dringende Entscheidungen können hiervon abweichend getroffen werden.

§6 Unterlagen für den Projektantrag

- **Zusammenfassung** im Sinne eines Executive Summary (max. 1 Seite)
- **Projektbeschreibung:** Ziel des Projektes, Vorgehensweise, Abdeckung der Förderkriterien, erwartetes Ergebnis des Projektes (max. 10 Seiten)
- **Motivationsschreiben** und (wissenschaftlicher) **Hintergrund des Antrags**
- **Termin- und Ablaufplanung** des Projektes (Planungsbeginn, Dauer, Meilensteine, voraussichtliches Ende)
- **Finanz-, Personal- und Gesamtkostenplanung** (inkl. Angaben zu eigenen Mitteln, Anteile anderer Geldgeber, Anschlussfinanzierung)
- Hinweis, in welcher Form auf die Förderung durch die Stiftung hingewiesen und dieses in der **Öffentlichkeitsarbeit** herausgestellt wird. Weisung auch eine Förderung durch die NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft erfolgt.

§7 Entscheidung der Förderung

- Wird ein Antrag abgelehnt, erhält der Antragsteller in der Regel eine **schriftliche Absage**. Es besteht aber weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Zuwendung. Auch bei Erfüllung der Förderrichtlinien besteht keine Leistungspflicht der Stiftung. Die Stiftung entscheidet nach pflichtgemäßem, eigenem Ermessen und auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und organisatorischen Mittel.
- Stimmen die zuständigen Stiftungsgremien einem Förderantrag zu, so erhält der Antragsteller ein **vorläufiges Bewilligungsschreiben** per E-Mail.
- Rechtsverbindliche Grundlage der Förderung bildet ausschließlich eine zwischen Stiftung und Gefördertem abzuschließende **Fördervereinbarung einschl. Finanzierungsplan**.